

## Vorlage

| Beratungsfolge              | Zuständigkeit | Termin     |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | Vorberatung   | 10.09.2025 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung  | 24.09.2025 |

### Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

#### Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 1.192.485,50 € (48,38 %) an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH beteiligt.

Zur Finanzierung von Investitionen hat die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH im Geschäftsjahr 2025 einen weiteren Kreditbedarf in Höhe von 1.500.000 €.

Das Verbandswasserwerk bittet nunmehr die Stadt, eine modifizierte Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Die Bürgschaft erstreckt sich auf den Sollsaldo, Zinsen, Nebenleistungen und Kosten in Höhe von 80 % der tatsächlichen Darlehensinanspruchnahme, höchstens jedoch auf 1.200.000 €. Durch die Stellung der Ausfallbürgschaft kann das Werk günstigere Kreditkonditionen erhalten, wie sie vergleichbar auch für Kommunaldarlehen gelten.

Im Aufsichtsrat des Werkes ist man übereingekommen, derartige Bürgschaften jährlich wechselnd von den an der GmbH beteiligten Gesellschaftern (Gemeinden Gangelt u. Selfkant, Stadt Geilenkirchen) übernehmen zu lassen. Letztmalig hatte die Stadt Geilenkirchen eine entsprechende Bürgschaftserklärung für das Jahr 2022 abgegeben. In den Vorjahren wurden Bürgschaften durch die Gemeinden Gangelt bzw. Selfkant übernommen. In diesem Jahr wurde bereits eine Bürgschaft über 800.000 € übernommen. Dieser Fall betrag die Erkundungsbohrungen für einen neuen Brunnen, jetzt geht es um die Realisierung von laufenden Investitionen.

Die beantragte Bürgschaft erfüllt die zur Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen aus der durch den Rat der Stadt Geilenkirchen in der Sitzung vom 11.02.2009 beschlossenen „Kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen“.

Der Aufsichtsbehörde ist die Übernahme der Bürgschaft anzuzeigen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Übernahme der beantragten Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 1.200.000 € zu Gunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.

#### Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.